

Merksblatt

Kapitalbezug

Pensionierungsalter

Versicherte Personen der Pensionskasse der Stadt Winterthur erreichen das ordentliche Rücktrittsalter mit 65. Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer (in Abweichung zum AHV-Rentenalter). Eine vorzeitige Pensionierung ist für alle versicherten Personen ab Alter 58 möglich.

Kapitalbezug

Versicherte Personen haben die Wahl zwischen einer lebenslangen Altersrente und einer Mischform aus einer lebenslangen Teilaltersrente und einem Teilkapitalbezug.

Höhe Kapitalbezug

Gemäss den Bestimmungen des Vorsorgereglements der Pensionskasse der Stadt Winterthur kann bei Altersrücktritt bis zur Hälfte des Sparguthabens als Kapitalabfindung bezogen werden.

Wird ein Teil des Altersguthabens in Kapitalform bezogen, sind für diesen Teil des Altersguthabens keine Hinterbliebenenleistungen oder Pensioniertenkinderrenten mehr versichert.

Anmeldefrist

Wer sich für einen teilweisen Kapitalbezug entscheidet, muss dies der Pensionskasse bis spätestens drei Monate vor Erreichen der reglementarischen oder vorzeitigen Pensionierung mit dem Formular «**Kapitalbezug**» schriftlich mitteilen. Bei verheirateten Personen, bei eingetragener Partnerschaften und bei der Pensionskasse gemeldeten Lebenspartnerschaften ist die amtlich beglaubigte Unterschrift der Partnerin oder des Partners zwingend notwendig, sofern der Kapitalbezug CHF 10 000 übersteigt.

Widerruf

Wer einen Kapitalbezug angemeldet hat, kann diesen bis spätestens drei Monate vor dem Bezug widerrufen.

Persönlicher Einkauf

Wurden freiwillige Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Die Steuerbehörden können den Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten. Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird deshalb empfohlen.

Invalidität

Eine Auszahlung des Pensionskassenguthabens ist nur dann möglich, wenn ein Gesuch zur Kapitalauszahlung vor dem Eintritt der zur Invalidität führenden Arbeitsunfähigkeit eingereicht worden ist. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Gesuch zur Kapitalauszahlung nur noch für denjenigen Teil des Altersguthabens möglich, der auf einer allfälligen Teilarbeitsfähigkeit beruht.

Vorteile und Nachteile des Renten- bzw. des Kapitalbezugs

	Rentenbezug	Kapitalbezug
Vorteile	<p>Sie haben ein regelmässiges, lebenslängliches Einkommen.</p> <p>Je älter Sie werden, desto höher wird die seit Rentenbeginn aufsummierte Rentenleistung. Werden Sie also älter als die statistischen Annahmen zur Lebenserwartung, erhalten Sie dennoch lebenslang Ihre Rente. Das Risiko der Langlebigkeit trägt hierbei die Pensionskasse.</p> <p>Die Pensionskasse erbringt im Todesfall Leistungen für Hinterlassene gemäss Vorsorgereglement.</p>	<p>Sie haben jederzeit Zugriff auf Ihr Kapital.</p> <p>Sie haben Chancen auf eine höhere Rendite aufgrund Ihrer persönlichen Anlagepolitik.</p> <p>Sie haben die Option, einen Erbvorbezug auszurichten.</p> <p>Den Erben steht das Restkapital zur Verfügung.</p>
Nachteile	<p>Sie erhalten eine monatliche Rente und es ist kein späterer Kapitalbezug mehr möglich.</p>	<p>Sie tragen sowohl den Verwaltungsaufwand als auch das Risiko bei den Kapitalanlagen.</p> <p>Es ist ungewiss, ob Ihr Kapital bis ans Lebensende reicht; insbesondere, wenn Sie älter werden als die statistische Lebenserwartung oder Kapitalverluste erleiden.</p> <p>Die Pensionskasse erbringt im Todesfall für das in Kapitalform bezogene Altersguthaben keine Leistungen für Hinterlassene.</p>
Steuern	<p>Die Rente ist zu 100 Prozent als Einkommen zu versteuern.</p>	<p>Das Kapital wird bei der einmaligen Auszahlung zu einem reduzierten Steuersatz separat vom Einkommen versteuert. Anschliessend wird eine jährliche Vermögenssteuer fällig; der Kapitalertrag unterliegt unter Umständen der Einkommenssteuer.</p>

Entscheidungshilfe für Ihren Kapitalbezug

	Gründe für den Rentenbezug	Gründe für den Kapitalbezug
Lebensumstände	<p>Sie sind gesund und haben eine hohe Lebenserwartung.</p> <p>Sie sind einige Jahre älter als Ihr Ehepartner bzw. Lebenspartner oder eingetragener Partner.</p>	<p>Sie haben Kinder, die Sie finanziell unterstützen wollen.</p> <p>Sie wollen das Pensionskassenkapital einmal weitervererben.</p>
Know-how	<p>Sie haben wenig Erfahrung mit Kapitalanlagen.</p> <p>Sie verfügen bereits über Vermögen, das Sie flexibel verwenden und/oder anlegen können.</p>	<p>Sie wollen jederzeit flexibel über Ihr Vermögen verfügen.</p> <p>Sie haben langjährige Erfahrung mit Anlagen.</p>
Einkommen	<p>Die Rente ist Ihr einziges Einkommen. Sie wollen ein regelmässiges, garantiertes Einkommen bis zum Lebensende.</p>	<p>Sie verfügen über freie Mittel.</p>

Auskunft

**Pensionskasse
der Stadt Winterthur**
Stadthaus
Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur

+41 52 208 92 20
pensionskasse@pksw.ch

Rechtlicher Hinweis: Rechtlich verbindlich sind ausschliesslich das aktuelle Vorsorgereglement sowie die gesetzlichen Grundlagen.